



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** V/2023/4042

**Datum:** 16.05.2023

TOP: 15  
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.06.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 11.06.2023 anlässlich der Veranstaltung "Helfertag"

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 11.06.2023 aus Anlass der Veranstaltung „Helfertag“.

### Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger, der Besucher und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die Werbegemeinschaft Hennef e.V. plant am 11.06.2023 einen „Helfertag“ in der Stadt Hennef. Unter dem Motto „Hennef hat Respekt“ bietet die Veranstaltung eine Plattform für alle beruflichen und ehrenamtlichen Helfer aus der Region und können so für das Ehrenamt werben.

Für die Veranstaltung ist geplant, Teile der Frankfurter Straße für den Verkehr zu sperren und eingeteilt in thematische „Meilen“ als Ausstellungsfläche für die Veranstaltung zu nutzen. Geplant sind 7 Meilen: Naturschutz, Bundeswehr, Hilfsorganisationen, Soziale Dienste, Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz.

Die Ausstellenden haben die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit mit ihren Fahrzeugen und Geräten zu präsentieren. Die Veranstaltungsfläche soll damit zu einer Flaniermeile gestaltet werden, auf welcher sich die Besuchenden informieren, ins Gespräch kommen und Fahrzeuge und Geräte anschauen können.

Am Marktplatz, angrenzend zur Frankfurter Straße (Ecke Lindenstraße und Frankfurter Straße) soll eine Bühne aufgebaut werden. Diese soll den Teilnehmenden eine Plattform bieten, Wissenswertes und Unterhaltsames zu berichten. Hier sind Ausstellende eingeladen, Menschen mit besonderen Geschichten auf die Bühne zu bringen und Einblick in ihre Arbeit zu geben. Ab 16 Uhr soll hier Live Musik gespielt werden, um den Teilnehmenden eine Atmosphäre zum Feiern und zum Austausch zu bieten, bevor die Veranstaltung endet.

Des Weiteren sind zwei Bereiche mit Streetfood-Ständen geplant, an denen die Besuchenden die Möglichkeit haben, sich mit regionalem Essen zu verpflegen. Dazu sind die Bereiche am Marktplatz/Frankfurter Straße rund um die Bühne und der Stadtsoldatenplatz vorgesehen.

Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich auf den Bereich Frankfurter Straße ab Hausnummer 124A bis zum Bahnübergang Höhe Allner Weg. Die Bezugsfläche für die Ladenöffnung beschränkt sich ebenfalls auf diesen innerstädtischen Bereich. Von der Verkaufsstellenöffnung sind demnach nur Ladenlokale erfasst, die auf der Aktionsfläche liegen oder unmittelbar an diese angrenzen. Die Verkaufsstellenöffnung steht folglich im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung „Helfertag“. Der Bereich wird in der Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung dargestellt.

Die anlassbezogene Sonntagsöffnung steht lediglich als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung. Die Veranstaltung beginnt bereits um 11 Uhr, die Ladenöffnung ergänzt die Veranstaltung ab 13 Uhr und rundet diese ab. An einem gewöhnlichen Verkaufstag an einem Wochenende besuchen im Schnitt bis zu 3.000 Besucher\*innen die Hennefer Innenstadt. Über den Tag verteilt, werden für die Veranstaltung 10.000 bis 15.000 Besucher\*innen erwartet. Da dies der 1.Helfertag ist, kann die Zahl nur geschätzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltung ähnlich viele Besuchende anlockt, wie andere Veranstaltungen in der Innenstadt. Die prognostizierte Zahl der Besuchenden, die von der Veranstaltung angezogen werden, ist demnach um ein Vielfaches höher als die Zahl der Besuchenden, die allein aufgrund einer Ladenöffnung an vergleichbaren Tagen ohne eine Veranstaltung die Innenstadt besuchen.

Das nach § 6 Abs. 4, S. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW notwendige Anhörungsverfahren der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Kirchen und der zuständigen Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer wurde durchgeführt.

Wesentliche Bedenken wurden nicht erhoben.

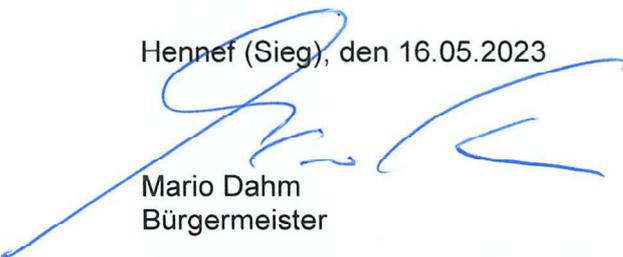
Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus wurde in seiner Sitzung am 25.04.2023 vorberatend beteiligt und hat eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Da eine Einberufung des Rates vor der Durchführung der Verkaufsstellenöffnung am

11.06.2023 nicht mehr möglich ist, wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 11.06.2023 in Form einer Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschlossen.

Die Eilentscheidung wird dem Rat in seiner Sitzung am 12.06.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 16.05.2023



Mario Dahm  
Bürgermeister

**Anlagen**

- **Konzept der Veranstaltung Helfertag**
- **Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 11.06.2023, anlässlich des „Helfertages“**
- **Lageplan**
- **Stellungnahmen der Verbände**
- **Hennefer Klimacheck**
- **Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus**